



Münster, 06.06.2023

Ratsantrag

Wirtschaft fördern - Gewerbeflächenentwicklung zielgenau und nachhaltig gestalten

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GFK) aus dem Jahr 2016 (V/0723/2016) zu überarbeiten und dabei an die veränderten ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen anzupassen.
2. Für die weitere Gewerbeflächenplanung werden dabei folgende Leitlinien angewandt:
 - a. Münster bleibt auch zukünftig ein guter Standort für Gewerbe und Industrie. Zugleich muss, im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, der Flächenverbrauch für gewerbliche Nutzungen, insbesondere die Neuversiegelung reduziert und zukünftige Vorhaben möglichst flächensparend umgesetzt werden. Gleichzeitig sind mögliche Maßnahmen zur Entsiegelung nicht mehr benötigter Gewerbeflächen in vollem Umfang auszuschöpfen.
 - b. Der Soll-Wert für die Manövriermasse freier Gewerbeflächen von derzeit 50 ha wird überprüft. Zudem ist eine deutliche Beschleunigung von Planungs- und Ausweisungsprozessen identifizierter Flächen notwendig.
 - c. Die Verwaltung prüft in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Münster (WFM), welche Flächensparpotenziale bei der Gewerbeentwicklung gehoben werden können, und entwickelt entsprechende Leitlinien.
 - d. Die Verwaltung prüft, ob nach dem Vorbild des Kreises Kleve mit den Umlandgemeinden ein virtueller Gewerbeflächenpool inklusive Monitoring angelegt werden kann, um zukünftig Flächen ko-produktiv zu entwickeln und damit die insgesamt vorzuhaltenden baureifen Gewerbeflächen klar zu reduzieren.
3. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse des Werkstattverfahrens für ein integriertes Raumkonzept bei der Fortschreibung des GFK zu berücksichtigen. Gleichzeitig wird im laufenden Werkstattverfahren die bislang als feste Größe definierte Manövriermasse überprüft und gegebenenfalls angepasst.
4. Der Rat beschließt, dass die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung eine sozial-ökologische Transformation von Münsters Wirtschaft unterstützend flankiert. Dazu werden folgende Grundsätze bei der weiteren Entwicklung zu Grunde gelegt:
 - a. Die Nachverdichtung von bestehenden Gewerbegebieten soll, wenn möglich der Ausweisung von neuen Gebieten vorgezogen werden. Unterschieden sollte hierbei, ob es sich um nicht-verarbeitendes Gewerbe oder verarbeitendes Gewerbe handelt. Bei nicht-verarbeitendem Gewerbe sollte die Verdichtung als vorrangige Option geprüft werden. Um verarbeitendes Gewerbe und Industrie

- wettbewerbsfähig zu halten, muss auf die jeweilige Produktionsform Rücksicht genommen werden. Bei ebenerdiger und flussoptimierter Anordnung müssen die Voraussetzungen für die Wertschöpfung berücksichtigt werden.
- b. Bei der Betrachtung der Innenstadt wollen wir durchmischte, urbane Gebiete fördern, bei der Entwicklung reiner Gewerbegebiete in den Außenstadtteilen und Randlagen Gebiete entwickeln, die den neuesten ökologischen und ökonomischen Standards entsprechen. Diese sollten somit klimaneutral oder klimapositiv entwickelt werden, um dem Ziel der Klimaneutralität 2030 zu dienen. Diese Gewerbeflächen werden weiterhin so ausgestaltet, dass induzierte Verkehre mit dem Masterplan Mobilität 2035+ im Einklang sind.
 - c. Gewerbeflächen werden unter der Maßgabe entwickelt, dass überbaute oder versiegelte Flächen umfassend mit Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung und/oder biodiversitätsfördernde Begrünung ausgestattet werden und dass die Integration von Windenergie- und Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung in den Gewerbegebieten grundsätzlich mitgedacht und ermöglicht wird. Mindestens genauso wichtig für die Energiewende ist die Versorgung mit „grüner Wärme“. Unter Inanspruchnahme der lokalen Versorger, wie z.B. den Stadtwerken Münster, sollten künftige Gewerbegebiete mit „grüner Wärmeversorgung“ durch Geothermie, PV-Wärme oder BHKWs in Verbindung mit lokalen Niedrigtemperatur-Nahwärmenetzen ausgestattet werden. Hierbei sollte geprüft werden, ob Prozesswärme mit THG möglich und zulässig ist.
 - d. Gewerbeflächen werden hydrologisch positiv entwickelt, indem bspw. Versickerung und Verdunstung in ausreichendem Maße ermöglicht werden.
 - e. Weitere klima- und umweltschonende Maßnahmen wie bspw. ein Gebot von ökologischen Baustoffen werden soweit irgend möglich umgesetzt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Standortentwicklungsstrategie gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Münster und den Akteuren der Wirtschaft so aufzustellen, dass sie Münster als Standort für gemeinwohlorientierte und klimaneutrale Wirtschaft stärkt. Ebenfalls soll die ansässige Wirtschaft beim Umbau zu Klimaneutralität und Gemeinwohlorientierung stärker unterstützt werden.

Begründung

Zu 1. Das Gewerbeflächenkonzept wurde vor knapp zehn Jahren entwickelt. Während dieser Zeit haben sich Rahmenbedingungen essenziell verändert. Die fortschreitenden ökologischen Krisen – insbesondere Klima- und Biodiversitätskrise – machen eine sparsamere Flächennutzung unabdingbar. Die damit verbundene immer drängender werdende ökologische Aufwertung städtischer Flächen – auch zur resilienten und ökologischen Produktion von Lebensmitteln in der Region – ist auf immer weniger Flächen möglich.

Zu 2. Um die Gewerbeflächenentwicklung nachhaltig zu betreiben, sollte überprüft werden, ob die 50 ha zeitgemäß sind oder angepasst werden. Durch eine flexiblere Planung, durch Aufstockungen oder freiwerdende Flächen aufgrund sich ändernder Planungen sind dagegen Flächengewinne im Bestand zu generieren. Ein virtuelles Gewerbeflächen-Pooling über die Stadtgrenzen hinaus könnte in Zusammenarbeit mit den Umlandkommunen und der Bezirksregierung die akut vorzuhaltenden Flächen reduzieren.

Zu 3. Das laufende Werkstattverfahren unterzieht die Flächennutzung in Münster einer kritischen Revision. Es ist unabdingbar, dass das GFK diesbezüglich angepasst werden muss. Gleichzeitig

muss ein offenes Verfahren auch die Prämisse, dass eine fixe Manövriermasse vorgegeben ist, in Frage stellen können.

Zu 4. Wir wollen weitere Gewerbeflächen ausweisen, die zur wirtschaftlichen Stabilität der ansässigen Unternehmen, Startups und Forschungseinrichtungen notwendig sind. Wenn durch Transformation, Innovation und Wachstum ein ergänzender Bedarf nach Flächen besteht, der durch Nachverdichtung nicht gedeckt werden kann, wollen wir durch die Ausweisung zusätzlicher Gewerbegebiete Arbeitsplätze sichern, Insolvenzen vermeiden und damit auch zur vollumfänglichen Handlungsfähigkeit der Stadt Münster beitragen. Deshalb müssen Nachverdichtung und Erschließung neuer Flächen parallel und gleichrangig verfolgt werden

Bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen müssen diese mit den Leitziele einer Klimaneutralen Stadt konform gehen. Die Planung darf deshalb weder im Kontrast zum Ziel der Klimaneutralität 2030 stehen noch eine Verkehrsentwicklung hervorrufen, die den Zielen der Entwicklung des Masterplan Mobilität 2035+ widersprechen (Reduktion Emissionen im Verkehr, Sicherheit, Reduktion des motorisierten Individualverkehrs etc.). Gewerbeflächen müssen zudem einen Beitrag zur Erhaltung von Grünstrukturen leisten sowie die Erzeugung erneuerbarer Energie forcieren und die hydrologische Funktion der vormals un bebauten Fläche signifikant verschlechtern.

Zu 5. Die Wirtschaftsförderung Münster ist zentral verantwortlich für die operative Ausgestaltung des GFK. Neben den planerischen Grundsätzen hat die WFM deswegen maßgeblich darauf hinzuwirken, eine nachhaltige Gewerbeentwicklung im Sinne einer Green Economy voranzutreiben. Uns ist es wichtig, den Austausch mit der Wirtschaft zu stärken.

gez.

Christoph Kattentidt
Sylvia Rieterberg
Dr. Annika Bürger
und Fraktion

Lia Kirsch
Ludger Steinmann
Sandra Beer
und Fraktion

Helene Goldbeck
Martin Grewer
und Ratsgruppe